



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 30.12.2020

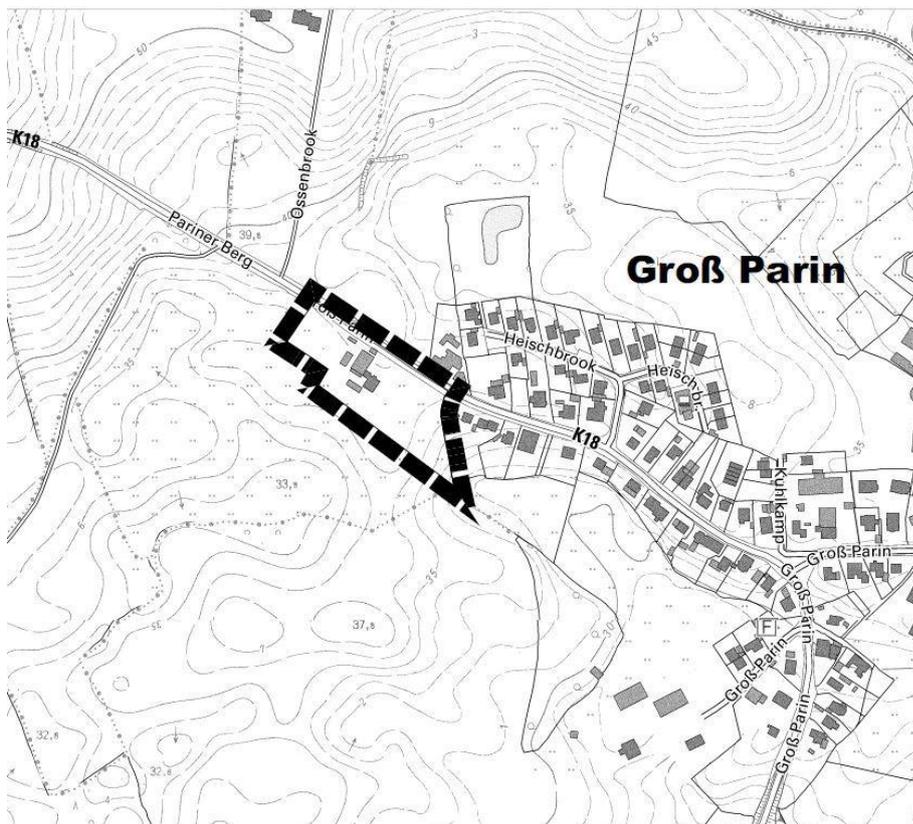
Die Unterlagen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Betr.: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 85 der Stadt Bad Schwartau in Verbindung mit der Teilaufhebung des B-Planes Nr. 49 für das Gebiet „Groß Parin 25 – ehemalige Hofstelle“

Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen B-Plan 85 für das Gebiet „Groß Parin 25 – ehemalige Hofstelle“ aufzustellen. Mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 85 soll eine Teilaufhebung des B-Planes Nr. 49 für diesen Geltungsbereich erfolgen.

Planungsziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzbarmachung der Flächen für Wohnbebauung mit einem innovativen und ökologisch nachhaltigen Charakter.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Nachfolgend ist eine Übersicht mit dem Geltungsbereich wiedergegeben.



Bad Schwartau, 17.12.2020

Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister
gez. Dr. Brinkmann
Bürgermeister